



Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 2018

1 Vertragsbedingungen/ Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Vertragsbedingungen, wie umseitig aufgeführt und die allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie folgt.

2 Umfang der Mitgliedschaft

Das Mitglied ist berechtigt sämtliche dem Training dienenden Einrichtungen während der offiziellen Öffnungszeiten des EFC-Gym uneingeschränkt zu nutzen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten, sowie des Leistungsangebots sind vorbehalten. EFC-Gym kann pro Kalenderjahr einen vierwöchigen Betriebsurlaub in Anspruch nehmen. An gesetzlichen Feiertagen kann die EFC-Gym geschlossen bleiben. Dies ist im Mitgliedsbeitrag bereits berücksichtigt.

Die Rechte des Mitglieds aus dieser Anmeldung sind nicht übertragbar.

3 Gesundheit des Mitglieds

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied aus eigener Initiative vor Trainingsbeginn einen Arzt aufzusuchen.

4 Haftung

Die Einrichtungen und Dienstleistung des EFC-Gym werden auf eigene Gefahr und Risiko genutzt. Eine Haftung des EFC-Gym für evtl. eintretende Schäden, welche sich das Mitglied bei der Nutzung der Einrichtung des EFC-Gym, bzw. durch in Anspruchnahme der Dienstleistungen des EFC-Gym zuzieht, ist bzgl. aller vertraglich sowie gesetzlichen Rechtsgründe ausgeschlossen. Das Mitglied ist verpflichtet sich um den Erwerb einer geeigneten Schutzausrüstung (Kopfschutz, Boxhandschuhe, Tiefschutz, Zahnschutz, Bandagen etc.) zu kümmern und diese entsprechend den Weisungen des Trainingspersonals beim Training einzusetzen. Die Schutzausrüstung muss so beschaffen sein, dass sie den Sicherheitsbestimmungen der führenden Sportverbände entspricht und die Sicherheit der Sportler jederzeit gewährleistet. Eine Teilnahme am Training ist ohne Schutzausrüstung nicht gestattet.

Das EFC-Gym haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld, Kleidung und ähnlichem.

5 Mitgliedsbeitrag

Nichtinanspruchnahme der Leistungen des EFC-Gym berechtigt nicht zur Reduzierung oder Rückforderung der geleisteten Zahlungen bzw. der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Anrechnung von Mahngebühren und den Aufschlag von Bankretouren vor. Gerät das Mitglied mit den vereinbarten Zahlungen mehr als vier Wochen in Verzug, so werden die Monatsbeiträge für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft zur Zahlung sofort fällig.

Änderungen des im Vertrag angegebenen Status, wie Adresse, sind dem EFC-Gym sofort mitzuteilen. Mit dem 18. Geburtstag wird der Beitrag automatisch auf die normale Gebühr für Erwachsene angehoben.

Das EFC-Gym behält sich vor, bei dreimonatiger Vorankündigung, zum nächsten Monatsersten, den Mitgliedsbeitrag jährlich um bis zu 5% zu erhöhen. Das Kündigungsrecht bleibt davon unberührt.

6 Krankheit, Ausfallzeiten

Soweit ein Mitglied durch Urlaub, berufliche Verhinderung, Krankheit oder Ähnlichem am Besuch des EFC-Gym verhindert ist, bleiben seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag unberührt. Soweit ein Mitglied durch Schwangerschaft, Einberufung zur Bundeswehr, Dauererkrankung oder einem weiter entfernten Umzug am Besuch des EFC-Gym verhindert ist und dies durch Vorzeigen eines ärztlichen oder behördlichen Nachweises belegt, kann der Mitgliedsvertrag für diesen Ausfallzeitraum nach Rücksprache mit dem EFC-Gym, jedoch maximal 8 Monate, zum Ruhen gebracht werden. In diesem Fall verlängert sich die Mitgliedschaft um den Ausfallzeitraum.

7 Kündigung

Die Mitgliedschaft ist von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der genannten Erstlaufzeit kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag um den vereinbarten Zeitraum. Die Kündigungsfrist beträgt dann für beide Seiten kalendertäglich ebenso 6 Wochen zum jeweiligen Vertragsende. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt davon unberührt.

Hinweis: Nach dem Urteil des Bundesgerichtshof (Urt. vom BGH 41296, AZ XII/Z 12 193/95) ist eine Erstlaufzeit von 12 Monaten und eine Verlängerung um 6 Monate zulässig.

8 Verlegung der Trainingsräume, höhere Gewalt

Die Verlegung der Schulungsräume innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung. Der Vertrag bleibt auch gegenüber einem Rechtsnachfolger des EFC-Gym bindend. Wird es dem EFC-Gym aus Gründen die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz. Das Mitglied hat jedoch das Recht über die ursprüngliche Mitgliedschaftsdauer hinaus Dienstleistungen des EFC-Gym in Anspruch zu nehmen.

9 Hausordnung

Eine Hausordnung ist verfasst und in den Räumlichkeiten des EFC-Gym öffentlich zugänglich gemacht. Für jedes Mitglied und jeden Besucher des EFC-Gym ist diese Hausordnung bindend. Jedes Mitglied hat sich an die vorgegebenen Regeln des EFC-Gym und der jeweiligen Trainings- und Schulordnung des jeweiligen Kurses zu halten. Das Mitglied akzeptiert die Regeln mit der umseitigen Unterschrift. Sollte ein Schüler diese Regeln missachten, muss er mit einem Unterrichts- oder Trainingsverbot rechnen.

10 Verstoß

Bei Verstößen gegen die Vertragsbedingungen gelten folgende Regelungen: Erster Verstoß: mündliche Abmahnung; Zweiter Verstoß: schriftliche Abmahnung und eine Woche Trainingsverbot im EFC-Gym; Dritter Verstoß: Sofortiges Trainingsverbot im EFC-Gym bis zum Vertragsende mit anschließender Kündigung, die Fortzahlung des Beitrages bleibt bestehen.

11. Gültigkeit der Anmeldung

Das Mitglied bestätigt, eine Kopie dieser Anmeldung erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrags ungültig oder nichtig sein, so tritt ihre gesetzliche Regelung an ihre Stelle. Hiervon bleiben die restlichen Konditionen unberührt. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluss unserer Hausordnung und Verhaltensregeln an.